

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  
zur Drucksache 1768/20 - Vorhabenbezogener  
Bebauungsplan VIE747 "Südlich der Erfurter  
Allee" - Einleitungs- und  
Aufstellungsbeschluss, Billigung des  
Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der  
Öffentlichkeit

Drucksache	0135/21
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	<b>1768/20</b>
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	03.02.2021	öffentlich	Entscheidung

### Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt:  
(Ergänzungen fett markiert)

02  
[...]

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden und eines großflächigen Lebensmittelmarktes.
- Die Verkehrserschließung aller Grundstücke im Geltungsbereich ist durch Anschluss an die öffentlichen Verkehrsflächen der Erfurter Allee zu sichern.
- Sicherung gestalterischer Grundprinzipien für Wohngebäude, sonstige bauliche Hauptanlagen und Nebengebäude sowie Freiflächen.
- Sicherung einer klimaangepassten Bebauung beispielsweise durch Dachbegrünung **und Fassadenbegrünung**
- **Kombination von Dachbegrünung und Photovoltaikanlage auf dem Dach des Lebensmittelmarktes**
- **Berücksichtigung der Prinzipien des ökologischen, energieeffizienten und klimagerechten Bauens bei den Wohngebäuden und dem Lebensmittelmarkt, beispielsweise durch Holzbauweise, dadurch sollen gestalterische Bezüge zwischen der Bauweise der Wohngebäude und des Lebensmittelmarktes geschaffen werden**
- Qualifizierung des schematischen Vorentwurfs bezüglich seiner städtebaulichen und freiraumplanerischen Qualität in Hinblick auf die Einordnung der Wohngebäude und der Stellplatzanlage
- Sicherung von Straßenbegleitgrün in Form von Gehölzpflanzungen

Die Anlage 3 (Begründung zum Vorentwurf) ist auf Seite 9 entsprechend zu ergänzen.

Begründung:

In der bereits vorangegangenen Ausschussdebatte wurde deutlich, dass der Vorhabenträger bereit wäre, die hier angesprochenen Ergänzungen umzusetzen. Der Kombination von Gründach mit Photovoltaikanlage wurde explizit zugestimmt. Schließlich sollten wir große Dachflächen, wie die des künftigen Lebensmittelmarktes, verstärkt für die solare Energieerzeugung nutzen. Dass in Kombination Dachbegrünungen und Solaranlagen sich gegenseitig unterstützen, ist heute bekannt und sollte darum auch hier umgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund des nachhaltigen Bauens müssen wir ab sofort die Energieeffizienz der Gebäude und die Klimabilanz der Baumaterialien und Bauweisen stärker in den Blick nehmen. Daher plädieren wir hier für die Holz- statt Betonbauweise.

Dieser Ansatz begründet sich jedoch nur nebensächlich aus der direkten ökologischen Wirkung, sondern vielmehr durch die gestalterische Ergänzung zu der bereits geplanten Holzbauweise des Lebensmittelmarktes. Dadurch wird eine einheitliche Umsetzung des Projektes erreicht und eine Vorbildwirkung für künftige Stadtentwicklung erzielt.

Anlagenverzeichnis

27.01.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift